

Aboonimentspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: 6 Thlr. | Ausserhalb des deutschen
Jährlich: Reichen tritt Post- und
jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. | Stempelschlag hinzu.
Konsulat Nummern: 1 Ngr.

Insetatenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitscile: 2 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 6 Ngr.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der König haben allgemein genehmigt, dem Buchhändler, Königl. Bayerischen Consul Einhorn zu Leipzig das Ritterkreuz vom Albrechts-Orden zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Dresden, Berlin, Posen, Aus Thüringen, Wien, Buda-Pest, Karlsruhe, Paris, Bern, London, Konstantinopel.)

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Riesa, Bautzen.)

Bermisches.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Sonntag, 2. August, Morgen. (W.) Wie versichert wird, hätte die Regierung, ehe die Bank von Frankreich sich weigerte, dem Antrage des Deputierten Wolowski auf Herausgabe der Amortisationsquote bei der Bank von Frankreich von 200 auf 150 Millionen Frs. zu stimmen, erklärt, sie würde das ist von der Bank gemachte Auerbien, ihr einen Vorbehalt von 50 Millionen Frs. zu gewähren, annehmen. Hierzu sollten 40 Millionen für das Budget des Jahres 1875 verwendet werden, während die übrigen 40 Millionen reservirt bleiben sollten zur Ausgleichung der Bedürfnisse späterer Budgets.

Tagesgeschichte.

Dresden, 2. August. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Rossip-Wallwitz ist gestern von seinem Urlaub wieder hier eingetreten. Derselbe hat neben der Leitung der Geschäfte des Ministeriums des Innern während der Abwesenheit Se. Excellenz des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Börm zugleich die Leitung der Geschäfte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Berlin, 1. August. Prinz Friedrich Karl hat am 27. vor. Ms. Christiania wieder verlassen, ohne eingetretene Umstände halber, an der projectirten Börse nach Theil genommen zu haben. Der in der Nähe residirenden Königin-Mutter von Schweden sollte Se. Königl. Hoheit vorher noch einen Besuch abgestattet. Eine fächerliche Verordnung vom 27. Juli d. J. für

Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

Rundschau über Theater und Musik.

* Im Laufe der letzten Wochen haben drei große Meisterstücke aufgefunden, deren Schauplatz Deutschland, die Schweiz und England waren und welche gerade durch die Heterogenität ihres Charakters die Pflege der Tonkunst nach den verschiedensten Richtungen illustrierten. Der „Allgemeine deutsche Musikverein“, eine Gemeinschaft von Künstlern und ersten Kunstsfreunden, veranstaltete in diesem Jahre bereits die neunte Tonkunsterverammlung, und zwar tagte dieselbe, nachdem man infolge von Wetterbedürfnissen noch in letzter Stunde von der Ablösung des Festes in Braunschweig hatte absehen müssen, in der altehrwürdigen Wesenstadt Halle a. S. Die Hauptactoren der großen Kunstaaktion, Musiker und Sänger, stellte Leipzig. Der freudige Vereinlichkeit des Gewandhausorchesters, der Kunstmägierung des Niedel'schen Vereins und dem Chor der „Pauliner“ ist es allein zu danken, daß das Meiste nicht nur zu Stande kam, sondern auch in erfreulicher Weise verlief. Der erste Tag (25. Juli) brachte ein Kirchenconcert in der schönen Marktkirche. Dasselbe eröffnete mehrere kleinere Kompositionen für Chor und Solosang, sowie eine „Elegie“ für Violoncell und Orchester von G. Rehling, welche Kammervirtuos Friedrich Gräpmacher aus Dresden sehr wohlbekannt und mit feinstem Geschmack vortrug. Hierauf folgte nicht nur der Glanzpunkt des Abends, sondern man kann wohl sagen, die großartigste Leistung des ganzen Musikfestes: das Requiem von Hector Berlioz unter Direction des Prof. Karl Niedel, welcher das Werk zuerst in seiner Bedeutung erfaßt und bereits

Eisach-Bottingen verfügt: § 1. Die Bezirkstage werden am 17. August d. J. eröffnet und schließen am 29. August geschlossen. § 2. Die erste Sitzungsperiode der Kreistage beginnt am 10. August, die zweite am 31. August dieses Jahres. Die Dauer einer jeden dieser Sitzungsperioden wird auf höchstens fünf Tage festgesetzt.

— Die Konferenz der Vertreter von Staats- und Privatbahnen, welche gestern deutsches Beratung der Eisenbahn tarifreform in dem Reichsbahnbauamt eröffnet wurde, ist heute zu Ende geführt worden. In unserem der „D.R.E.“ entnommenen Bericht über die gestrige Eröffnungssitzung sind einige Ungenauigkeiten zu berichtigten. Nicht für das elaz-lehrbüchige Tarifsystem hat sich die Mehrzahl der Delegirten erklärt, sondern vielmehr für das sogenannte gemischte oder braunschweigische System; sie sprach sich entschieden gegen das etwas Nebenanderbedachten beider Systeme und dabei die Erwartung aus, daß die Reichsbahnen ihre jetzige System aufgeben und ebenfalls das braunschweigische System annehmen würden. Unrichtig ist ferner, daß die Berlin-Hamburger und die rheinische Eisenbahn in der Konferenz nicht vertreten gewesen wären, denn unter den fünf Vertretern der Privatbahnen befanden sich gerade Direktionsmitglieder dieser beiden Bahnen. Uebrigens ist zu bemerken, daß unter den bayerischen Delegirten zwei den bayerischen und pfälzischen Eisenbahnen, also auch Privatbahnen angehörten. — Zu den dem nächsten Reichstag zu machenden Vorlagen wird auch die gehören, welche den Hinterbliebenen der Reichsbeamten eine Beipist an Geld zu gewähren bestimmt ist. Diese fortlaufende Beihilfe haben sie gleich wie der in Huberstand tretende Beamte seinen Ruhegehalt als ein Recht in Anspruch zu nehmen. Die Sätze werden, je nach den Graden, genau festgelegt und dann Maximal- und Minimalabträge angenommen. Als Vorbild wird dabei wohl die Verordnung dienen, welche in dieser Beziehung für die Reichsbeamten im Reichslande besteht. — Der heutige „Reichs-Anz.“ publicirt in einer besonderen fünf Bogen starken Beilage die in dem statthülichen Amte des deutschen Reichs gemachten Erhebungen über die Statistik der Bahnen für die zweite Legislaturperiode des deutschen Reichstages, welche in ihren Einzelheiten von erheblichem Interesse sind. — Der Verein deutscher Bettelbanten hat eine außerordentliche Generalversammlung auf den 9. August nach Berlin anberaumt, um über das Votum gegen die Befreiung zu halten. — Dem Vermehren nach hat auch die Rathskammer des hiesigen Stadtgerichts die vorläufige Schließung der betroffenen katholischen Gemeinde genehmigt. — Die drei sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Hassenlewer, Hesselmann und Reimer erschienen heute vor der Freiheitsdeputation des Kriminalgerichts unter der Anklage, einen von der Behörde geschlossenen Verein (Allg. deutscher Arbeiterverein) fortgeführt und geleitet, resp. sich demselben fernher beteiligt zu haben. Nach der bekanntlich vor Kurzem auf Beschluss der Rathskammer des Stadtgerichts erfolgten Schließung jenes Vereins verlegte Hassenlewer dessen Sitz scheinbar nach Bremen, leitete denselben aber nach wie vor von hier aus. Außerdem bestätigte er sich nebst den beiden anderen Angeklagten an einer öffentlichen Versammlung, welche von der Staatsanwaltschaft als eine Versammlung des verbreuten Vereins angesehen wurde. In letzterem Punkte schloß das Gericht sich der Anklage jedoch nicht an und sprach daher die beiden Witangslagen feststetzi los. Dagegen wurde Hassenlewer des Verganges, an einem vorläufig geschlossenen politischen Verein sich ferner als Mitglied beteiligt zu haben, schuldig befunden und auf Grund des Art. 2 des § 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1860 zu einem Monat Gefängnis und in die Kosten verurtheilt. — Die Commission zur Erforschung der deutschen Meere hat ihre Arbeiten in der Schelde begonnen, um die Natur und das Leben des Heringes näher zu erforschen.

* **Posen, 1. August.** Der Tean von Oleks, Michalak in Troszow, ist durch den Districtscommisar wiederholt zur Aufführung gebracht hat. Die Chöre wurden vom Niedel'schen Verein und von einer Anzahl Paulinern ausgeführt. Kommen auch schon das Kaumes wegen, die vom Komponisten vorgeschriebenen Chorlehrmaßen nicht beschafft werden, so repräsentirte dennoch der Instrumentalchor eine dem Gesangchor hinreichend entsprechende Anzahl imponirnder Kräfte, so daß es beim Tuba mirum wirklich erschien, als ob die Polonänen des jüngsten Tages erklangen. Der Bericht erstatter der „R. Archiv. f. W.“ bezeichnet diese Reproduction als eine wahrhaft dramatische Leistung, so lebhaft und handelnd kamen sie sich zum dramatischen Ausdruck steigernden Seelenstimmungen zur Erzielung. Orchester und Sänger lösen nicht nur correct, sondern auch geistig erschöpft ihre oft ungewöhnlich Aufgabe. Franz Liszt's „Faustsymphonie“ bildete den ersten und wichtigsten Theil des Programms vom 26. Juli. Das Leipziger Gewandhausorchester, für welches dagegen die Liszt'schen Werke verbogene Worte sind, feierte hierbei, unter Leitung des Hoffkapellmeisters Max Seiffert aus Stuttgart, einen wahhaft glänzenden Triumph. Es zeigten sich hieran das bereits an dieser Stelle erwähnte Violinconcert von Albert Dietrich, von Concermeister Lauterbach aus Dresden mit großer musikalischer Feinheit vorgetragen, und ein neues Klavierconcert von Joachim Raff, von Frau Pauline Erdmannsdörfer-Richter aus Sonderhausen gespielt. Den Schluß bildete die Cantata „Minaldo“ (Text von Goethe), von Johannes Brahms, ausgeführt von dem akademischen Gesangverein der Pauliner. Der dritte Tag brachte eine Kammermusikmatinee im Saale des Halleschen Schützenhauses und ein geistliches Concert in der, als Denkmal wundervoller Baukunst zu Merseburg. In ersterer executirten die oben genannte Paulin, sowie die Herren Lauterbach und Gräpmacher ein

ausgewiesen und ihm der Aufenthalt in den Kreisen Pleißen und Adelnau verboten werden. Ebenso ist dem Vicar Novello in Erfurt wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen der Aufenthalt in den Kreisen Übernit, Samter, Posen, sowie in der Stadt Posen untersagt worden.

* **Aus Thüringen, 1. August.** Die weimarische Regierung hat einige Bestimmungen zur Ausführung des Reichspreisgesetzes getroffen, welche im Regierungsschreiber veröffentlicht werden. Dieselben beziehen sich weitestgehend auf die Feststellung der zulässigen Polizeidepoten. Als die Polizeidepoten des Ausgabeortes, bei welcher die sogenannten Blücherempläne einzureihen sind, sind die Bezirkssdirektionen anzusehen; ebenso sind die Bezirkssdirektoren als diejenige Polizeidepoten bezeichnet, der unter Mitwirkung der unteren Instanzen die Verfügung über Vollziehung einer Beschlaagnahme von Druckschriften zusteht. Die bisherigen strafrechtlichen Bestimmungen über das öffentliche Anklägen und Anheften von Druckschriften bleiben bestehen. — Die Regierung von Meinigen wird dem im Herbst zusammenstehenden Landtag einen Entwurf über Gemeinde- und Kreisordnung vorlegen, welcher mit dem 1. Januar d. J. in Kraft treten soll. Dieser Entwurf ist den staatlichen und kommunalen Behörden zum Zweck einer tatsächlichen Anwendung mitgetheilt worden. Nach Allem, was darüber verlaufen ist, stellt dersele das Gemeindeverfassungs- und Verwaltungsrecht auf andere Grundlagen, als es bisher der Fall gewesen ist. Vieles wird vereinfacht und der Schwerpunkt in den Kreisbaudisziplinen gelegt, welches, sowie dem an seiner Spitze stehenden, die ihm fundgebrachten Sympathien und die ihm gewordene wertvolle Unterstützung. Die Arbeiten der Konferenz haben vier Wochen in Anspruch genommen. Sie hat während dieser Zeit 20 Sitzungen abgehalten.

* **Wien, 1. August.** Heute hat die seierliche Schlusssitzung der internationalen Sanitätskonferenz stattgefunden. Von Seite des auswärtigen Amtes waren unter den Sekretären Baron Orey und der Hof- und Ministerialrat Ritter v. Schwegel, der Referent für volkswirtschaftliche und handelspolitische Interessen, erschienen. Zunächst erging der Vorsitzende, Hof- und Ministerialrat Mar. Freiherr v. Bagern das Wort, um einen kurzen Abriss der Tätigkeit und der Ergebnisse der Konferenz zu geben. Seine Mitteilung ist zu entnehmen, daß die Konferenz ihre Beschlüsse in einer Schlußsitzung niedergelegt hat, welche während der heutigen Sitzung von allen Mitgliedern unterzeichnet wurde. Freiherr v. Orey rückte im Namen des abwegenden Grafen Andraßky an die Versammlung eine Abschiedsrede in französischer Sprache, deren an seiner Spitze stehenden Mitglieder ernsthaft und ehrlich die ihm fundgebrachten Sympathien und die ihm gewordene wertvolle Unterstützung eingeräumt wird.

* **Wien, 2. August.** Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth ist gestern Morgen 5 Uhr mit der Erzherzogin Sophie wohlbehalten auf der Insel Wight angelommen und stand dort freundlich Empfang. Wohl ist die Ueberfahrt bei stark bewegter See erfolgt, doch haben die erlaubten Steuern durch den hohen Wellengang nicht im Mindesten gelitten.

* **Buda-Pest, 1. August.** Das Abgeordnetenhaus hält heute die legte meritaria Sitzung. Die Wahlvorschlagsvorlage wurde in dritter Lesung angenommen. Hierauf wurden die angemeldeten Kandidaten der Haussordnung genehmigt. Lips' Antrag, bei Bestellung der ständigen Ausschüsse alle Parteihälfte darunter einzurichten, wird, nachdem der Ministerpräsident die gewünschte Veränderung gegeben, angenommen. Schließlich wird außer weiteren unbestimmten Votationsrechten noch bestimmt, daß Votlagen auch mit Übergabe der Sectionen im Hause verhandelt und daß hierüber durch einfache Abstimmung entschieden werden können.

* **Karlsruhe, 31. Juli.** In der heutigen Wahlversammlung hat der Konsistorialrat der Evangelischen Bekenntnisskirche, der Herr Minister für den Hermannstädter Bischof und rumänischen Metropoliten Protop. Iacobovics, 7 für Bischof Gruecks und 2 für Bischof Kengyelac. Letztere traten hierauf ihre Stimmen an Jacobovics ab, der demnach mit 56 Stimmen gewählt erscheint. Der Kongress wurde hierauf 10 bis 14 Tage verlängert.

* **Paris, 1. August.** Mit dem Generalwahlkampf hat vorigestern die legte meritaria Sitzung. Die Wahlvorschlagsvorlage wurde in dritter Lesung angenommen. Hierauf wurden die angemeldeten Kandidaten der Haussordnung genehmigt. Lips' Antrag, bei Bestellung der ständigen Ausschüsse alle Parteihälfte darunter einzurichten, wird, nachdem der Ministerpräsident die gewünschte Veränderung gegeben, angenommen. Schließlich wird außer weiteren unbestimmten Votationsrechten noch bestimmt, daß Votlagen auch mit Übergabe der Sectionen im Hause verhandelt und daß hierüber durch einfache Abstimmung entschieden werden können.

* **Karlsruhe, 31. Juli.** In der heutigen Wahlversammlung des serbischen Kirchencongresses stimmten 54 Deputierte für den Hermannstädter Bischof und rumänischen Metropoliten Protop. Iacobovics, 7 für Bischof Gruecks und 2 für Bischof Kengyelac. Letztere traten hierauf ihre Stimmen an Jacobovics ab, der demnach mit 56 Stimmen gewählt erscheint. Der Kongress wurde hierauf 10 bis 14 Tage verlängert.

* **Paris, 1. August.** Mit dem Generalwahlkampf hat vorigestern die legte meritaria Sitzung. Eine Mehrheit von über 100 Stimmen entschied sich für die Vertragung dieser Wahlen bis zum October, dem von der Regierung verlangten Zeitpunkt, während die Commission es für durchaus wünschenswert erklärte, die Departementsversammlungen wie alljährlich im August zu vertragen, folglich die Eröffnungsversammlung sofort vorzunehmen. — Mit der gestrigen Sitzung der Kammer erklärte sich alle Parteien befriedigt, die monarchistische Mehrheit, weil ihre herrenmäßige hämmerlich erfüllt und jämmerlich unbestimmt Abstimmungen der Linken verworfen werden, erfreut wohl erlaubt.

* **Die eine dieser Konventionen begreift die Durchführung einer größeren Weisheitsregel der Grundlage und prophylaktischen Maßregeln vom Windeschein zwischen den zwei Staaten, welche einer angemessenen Wacht entledigen zu können.**

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich glücklich, nach einer angemessenen Wacht entledigen zu können.

Von ihm beansprucht, ihn hier zu vertragen, lädt ich mich